

## Vorlage-Nr. 14/2472

öffentlich

**Datum:** 15.02.2018  
**Dienststelle:** Stabsstelle 70.30  
**Bearbeitung:** Herr Gietl

**Sozialausschuss** **27.02.2018** **Kenntnis**

### Tagesordnungspunkt:

**Bedarfsermittlungsinstrument BEI\_NRW**

### Kenntnisnahme:

Das neue Bedarfsermittlungsinstrument BEI\_NRW wird gemäß Vorlage-Nr. 14/2472 zur Kenntnis genommen.

### UN-Behindertenrechtskonvention (BRK):

Diese Vorlage berührt eine oder mehrere Zielrichtungen des  
LVR-Aktionsplans zur Umsetzung der BRK.

ja

### Gleichstellung/Gender Mainstreaming:

Diese Vorlage berücksichtigt Vorgaben des LVR-Gleichstellungsplans 2020. ja

### Finanzielle Auswirkungen auf den Haushalt (Ifd. Jahr):

Produktgruppe:

Erträge:

Veranschlagt im (Teil-)Ergebnisplan

Aufwendungen:

/Wirtschaftsplan

Einzahlungen:

Veranschlagt im (Teil-)Finanzplan

Auszahlungen:

/Wirtschaftsplan

Bei Investitionen: Gesamtkosten der Maßnahme:

Jährliche ergebniswirksame Folgekosten:

Die gebildeten Budgets werden unter Beachtung der Ziele eingehalten

In Vertretung

L e w a n d r o w s k i

## **Zusammenfassung:**

Das im Dezember 2016 verabschiedete Bundesteilhabegesetz (BTHG) wurde am 29. Dezember 2016 (BGBl. I Nr. 66, S. 3234) veröffentlicht. Seine Regelungen treten gestaffelt zum 01. Januar 2017, 01. Januar 2018, 01. Januar 2020 und voraussichtlich 01. Januar 2023 in Kraft.

Mit dieser Vorlage wird die bisherige und zukünftige Bedarfsermittlung in dem Zuständigkeitsgebiet des Landschaftsverbandes Rheinland und dem Zuständigkeitsgebiet des Landschaftsverbandes Westfalen-Lippe beschrieben.

Die Bedarfsermittlung wird derzeit im Rheinland mit Hilfe des Individuellen Hilfeplans (IHP 3.1) durchgeführt, im Zuständigkeitsgebiet des Landschaftsverbandes Westfalen-Lippe wird ein anderes Bedarfsermittlungsinstrument eingesetzt. Nach einer Grundsatzentscheidung der beiden Sozialdezernenten der Landschaftsverbände wird ab Juli 2018 in NRW ein einheitliches Bedarfsermittlungsinstrument eingeführt, das gemeinsam von beiden Landschaftsverbänden erarbeitet worden ist. Es ist am 12. Dezember 2017 der Fachöffentlichkeit und der Politik des Landes sowie des LVR in Köln präsentiert worden.

Mit dieser Vorlage wird BEI\_NRW nun dargestellt und erläutert.

Von dieser Vorlage sind die Zielrichtungen Partizipation (Z 1), Personenzentrierung (Z 2) und Gestaltung des inklusiven Sozialraums (Z 4) des LVR-Aktionsplanes berührt.

## **Begründung der Vorlage Nr. 14/2472:**

Das Bundesteilhabegesetz (BTHG) sieht vor, dass der Träger der Eingliederungshilfe die Leistungen nach den Kapiteln 3 bis 6 festzustellen hat. Unter den **Instrumenten zur Bedarfsermittlung** nach § 142 SGB XII (ab 01. Januar 2020: § 118 SGB IX n.F.) werden strukturierte Arbeitsmittel verstanden, mit denen der individuelle Unterstützungsbedarf des Menschen mit Behinderung erhoben wird.

Zwar hat der Gesetzgeber darauf verzichtet, ein bundesweit einheitliches Instrument festzulegen – er hat aber Anforderungen bestimmt, die das Bedarfsermittlungsinstrument erfüllen muss. Das Instrument

- muss unter der Berücksichtigung der Wünsche des Leistungsberechtigten
- die Leistungen aller Leistungsgruppen der Eingliederungshilfe erfassen können,
- muss sich an der *International Classification of Functioning, Disability and Health*, (Internationale Klassifikation der Funktionsfähigkeit, Behinderung und Gesundheit) ICF orientieren
- und es hat die Beschreibung einer nicht vorübergehenden Beeinträchtigung der Aktivität und Teilhabe an den neun Lebensbereichen der ICF vorzusehen.

Darüber hinaus werden die Landesregierungen ermächtigt, das Nähere zum Bedarfsermittlungsinstrument zu bestimmen.

Als Instrument der Bedarfsermittlung wird derzeit im Zuständigkeitsgebiet des LVR der Individuelle Hilfeplan (IHP 3.1) eingesetzt, der die oben genannten wesentlichen fachlichen Voraussetzungen bereits erfüllt. Im Zuständigkeitsgebiet des LWL wird neben einem Standardinstrument derzeit ein weiteres Instrument in mehreren Modellregionen erprobt.

Insofern werden derzeit in NRW drei unterschiedliche Instrumente angewendet.

Die beiden Sozialdezernenten der Landschaftsverbände haben sich Mitte 2017 darauf verständigt, künftig in NRW ein einheitliches, gemeinsam entwickeltes Bedarfsermittlungsinstrument einzusetzen. Das neue Instrument wird die gesetzlich normierten Anforderungen erfüllen.

Eine erste Version des neuen Instrumentes wurde am 08. November 2017 in Münster mit rund 150 Fachvertreterinnen und Fachvertretern aus der Selbsthilfe und von Leistungsanbietern erörtert; um Rückmeldungen wurde gebeten. Unter Berücksichtigung dieser Anmerkungen wurde am 12. Dezember 2017 das Bedarfsermittlungsinstrument NRW der Öffentlichkeit in Köln präsentiert.

Es sind noch notwendige technische Arbeiten (u. a. IT-Anpassungen) vorzunehmen, ein entsprechendes Schulungs- und Qualifizierungscurriculum zu erstellen und umzusetzen. Insofern wird für eine kurze Übergangszeit der IHP 3.1 weiterhin verwendet werden müssen, bis das neue Instrument einsatzbereit ist.

*(Anmerkung: Die folgend gewählten Bezeichnungen entsprechen den Fachbegriffen der ICF, zum Beispiel „personenzentriert“.)*

### **1. Bedarfsermittlung**

Mit dem beigefügten Bedarfsermittlungsinstrument (BEI\_NRW) legen die Landschaftsverbände Rheinland und Westfalen-Lippe nach einem kooperativen Prozess ein differenziertes Instrument zur Bedarfsermittlung in Hinblick auf das Gesamtplanverfahren vor.

Ziel der Landschaftsverbände ist es, auf Länderebene ein einheitliches Bedarfsermittlungsinstrument im Gesamtplanverfahren gemäß den Neuerungen und Anforderungen des Bundesteilhabegesetzes (BTHG) zu implementieren.

Im Sinne des BTHG sind folgende Kernelemente leitend bei der Entwicklung des BEI\_NRW

- Partizipation und Personenzentrierung
- Ziel- und Wirkungsorientierung
- Orientierung am bio-psycho-sozialen Modell der ICF

Die Bedarfsermittlung unter Beteiligung der antragstellenden Person ist ein wesentlicher Teil des Gesamtplanverfahrens. Die Ermittlung des Bedarfes wird partizipativ, individuell und unter Berücksichtigung der Wünsche der antragstellenden Person gestaltet. Das BEI\_NRW bildet die Grundlage für einen strukturierten, dynamischen und personenzentrierten Dialog.

## **2. Das bio-psycho-soziale Modell der ICF**

Die Philosophie der ICF systematisiert rehabilitatives Denken insofern, als dass der Zusammenhang zwischen der Schädigung der Körperstruktur bzw. der Beeinträchtigung der körperlichen Funktionen mit den Beeinträchtigungen der Leistungsfähigkeit deutlich wird.

Die Betrachtung der Körperfunktionen und -strukturen, der Aktivitäten und Teilhabe sowie der Kontextfaktoren (Umweltfaktoren und personbezogene Faktoren) bilden das Gerüst eines dialogischen Verfahrens. Auswirkungen der behinderungsbedingten Beeinträchtigungen auf die Aktivität und Teilhabe einer Person werden, alle Lebensbereiche beachtend, erfasst und dokumentiert.

Die gewonnenen Informationen bilden die Grundlage für die Teilhabe- und Zielplanung, die sich an den Bedarfen, Wünschen und Leitzielen der antragstellenden Person orientiert.

## **3. Bedarfsermittlungsinstrument BEI\_NRW**

### **3.1 Basisbogen**

Der Basisbogen erhebt personenbezogene Daten. Weitere Angaben betreffen die Art der der Teilhabeinschränkung zu Grunde liegenden Funktionsstörungen aus medizinischer Sicht, orientiert an der Eingliederungshilfverordnung. Der Bogen klärt die antragstellende Person im Rahmen der Informationspflicht über die verschiedenen Formen der Leistungsgewährung und den Datenschutz auf. Die Kenntnisnahme wird mit der Unterschrift abschließend dokumentiert.

### **3.2 Leitziele**

Leitziele der antragstellenden Person bilden den Ausgangspunkt für die Planungen, bezogen auf die Wohnsituation, Tagesstrukturierung und Arbeit, Beziehungen, Freizeitgestaltung und sonstige wichtige Aspekte.

Die Erfassung der individuellen Lebenssituation beginnt mit einer allgemein gehaltenen Beschreibung der aktuellen Situation. In den folgenden Fragestellungen werden Aspekte zu den verschiedenen Lebensbereichen, zu Einflüssen und Wirkungen der Umwelt und der eigenen Person aufgeschrieben. Dabei geht es um die Klärung einer nicht nur vorübergehenden Beeinträchtigung von Teilhabe.

### **3.3 Zwei Perspektiven**

Das BEI\_NRW ist ein Instrument, mit dem ein Bedarf und mögliche Leistungsansprüche ermittelt werden. Regelmäßig wird es nicht direkt von der leistungsberechtigten Person alleine ausgefüllt, sondern mit der Unterstützung weiterer Personen des Vertrauens, die eine ergänzende Sicht formulieren. Das können zum Beispiel sein: Mitarbeitende der Freien Wohlfahrt, einer Koordinierungs-, Kontakt- und Beratungsstelle, eines Sozialpsychiatrischen Zentrums oder die Fallmanagerinnen und Fallmanager des Landschaftsverbandes Rheinland.

Durchgehend werden dann zwei Perspektiven berücksichtigt: die Sichtweise der antragstellenden Person und die Sichtweise dieser Personen. Beide Perspektiven können unterschiedlich sein und gleichberechtigt nebeneinander beschrieben werden.

Unter Einbezug der ergänzenden Sicht geht es in einem Analyseteil um das Herausarbeiten der Kontextfaktoren, der Leistung und Leistungsfähigkeit sowie die Aktivität und Teilhabe unter Berücksichtigung von Beeinträchtigungen.

Zur Erfassung des Sachverhaltes sind die im BTHG genannten Lebensbereiche, die den neun Kapiteln der ICF-Komponente „Aktivität und Teilhabe“ entsprechen, im BEI\_NRW hinterlegt:

- Lernen und Wissensanwendung
- allgemeine Aufgaben und Anforderungen
- Kommunikation
- Mobilität
- Selbstversorgung
- häusliches Leben
- interpersonelle Interaktionen und Beziehungen
- bedeutende Lebensbereiche
- Gemeinschafts-, soziales und staatsbürgerliches Leben

### **3.4 Leitfragen**

Die Leitfragen der Lebensbereiche zur vertiefenden Betrachtung sind dabei als Anregungen zu verstehen, die dazu dienen, ein individuelles und personenzentriertes Gespräch mit der antragstellenden Person zu führen. So können Hinweise für die Einschätzung der Leistung und Leistungsfähigkeit, der Beurteilung der Aktivitäten und Teilhabe und der weiteren Zielplanung gewonnen werden.

### **3.5 Zielüberprüfung und Wirkungskontrolle**

Im Schritt der Zielprüfung erfolgt eine Rückschau auf den zurückliegenden Planungszeitraum. In den Blick genommen werden dabei zunächst die von der antragstellenden Person selber geäußerten Leitziele des zurückliegenden Zeitraumes. Die s.m.a.r.t. vereinbarten Handlungsziele werden gemeinsam überprüft und bewertet.

s.m.a.r.t. bedeutet, die Ziele sind:

**Spezifisch**, d.h. die Ziele sind nicht allgemeiner Natur (Förderung der Selbstständigkeit), sondern Ausdruck der besonderen Situation des besonderen Einzelfalles.

**Messbar**, d.h. eine Zielerreichung muss überprüfbar sein. Vorsicht vor unbestimmten Begriffen! („besser“, „mehr“, „weniger“)

**Attraktiv** (akzeptiert). d.h. das Ziel sollte erreicht werden wollen. Es wird von den Beteiligten (insbesondere den leistungsberechtigten Personen!) akzeptiert und angestrebt.

**Realistisch**, d.h. es sollte erreicht werden können. Dies bezieht sich sowohl auf die Fähigkeiten der leistungsberechtigten Person, als auch auf die zur Umsetzung vorhandenen Ressourcen. Es geht darum, Erfolge zu organisieren, nicht Misserfolge.

**Terminiert**, d.h. der Zeitpunkt der Zielerreichung bzw. der Zielüberprüfung wird in der Planung bereits festgelegt.

Weiter wird angegeben, welche Einflüsse, Ereignisse und Entwicklungen dazu beigetragen haben, dass das Ziel erreicht, teilweise erreicht, nicht erreicht wurde oder noch in Bearbeitung ist. Auch hinsichtlich der Maßnahmen werden an dieser Stelle förderliche und hinderliche Faktoren betrachtet.

### **3.6 Ziel- und Leistungsplanung**

In der Bündelung von Leitzielen und der Beurteilung der Aktivitäten und Teilhabe entsteht an dieser Stelle der Übergang zur Ziel- und Leistungsplanung für die Zukunft.

Die für die weitere Planung relevanten Lebensbereiche werden in dem Bogen Ziel- und Leistungsplanungen erfasst, ergänzt um Aussagen, bis wann das Ziel erreicht werden soll und welche Maßnahmen hier eingesetzt werden sollen. Maßnahmen sind die Tätigkeiten, die zur Zielerreichung ergriffen werden und somit einen klaren inhaltlichen Bezug aufweisen.

Bei der Klärung der Verantwortlichkeiten sind die Leistungserbringer, die Institutionen oder Menschen aus dem Sozialraum zu benennen. Daneben wird erfragt und dokumentiert, was die antragstellende Person zur Zielerreichung beitragen möchte und/oder kann. Der Ort der Maßnahmen, die zeitliche Lage, die Form und Bemessung der Leistung und die Adressen der Leistungserbringer werden angeführt.

Die Maßnahmenplanung wird über einen zeitlichen Leistungsumfang (Stunden und Minuten) bzw. Einheiten/Woche bemessen.

## **4. Einführung und Nutzung des Instruments**

Die beiden Landschaftsverbände erarbeiten zurzeit bis Juni 2018 das zu dem Instrument gehörige Handbuch, ein Curriculum zu einer Landschaftsverbände-internen und externen Schulung und schaffen die notwendigen (IT-)technischen Voraussetzungen zur Nutzung des BEI\_NRW nach den durchgeführten Schulungen.

Eine Information in leichter Sprache zu der Anwendung des Bedarfsermittlungsinstruments wird parallel zu dem Handbuch aufgelegt.

## **5. Weiteres Vorgehen**

Ein Instrument zu der Ermittlung des Bedarfs von Kindern und Jugendlichen befindet sich zurzeit in der gemeinsamen Entwicklung der beiden Landschaftsverbände. Es setzt inhaltlich auf das vorliegende Instrument auf, orientiert sich aber ausdrücklich an der Version ICF CHILD and YOUTH.

In Vertretung

L e w a n d r o w s k i

Anlage: BEI\_NRW, Stand 12/2017

**Individuelle Bedarfsermittlung****- Basisbogen -****Name** , **GP-Nr./Az****BEI\_NRW** für den Zeitraum von bis
 Erstbedarfsermittlung
  Folgebedarfsermittlung
  Veränderungsbedarfsermittlung

Erstellt von dem leistungssuchenden oder leistungsberechtigten Menschen mit Behinderung unter Beteiligung von (Personen) unter Verwendung der Hilfsmittel (technische Unterstützung, Gebärdensprache, Lormen ...)

Antrag stellende bzw. leistungsberechtigte Person

Name: Vorname: Titel: Geburtsdatum:

Geschlecht: queer Nationalität:

Beruf: Familienstand: GP-Nummer/Az.:

Anzahl und Alter der Kinder: Anzahl der Kinder im eigenen Haushalt:

PLZ: Ort: Straße:

Telefon: Fax: E-Mail:

Das BEI\_NRW wurde gemeinsam erstellt mit/Rückfragen bitte an

Name: Vorname: Institution:

PLZ: Ort: Straße:

Telefon: Fax: E-Mail:

Rechtliche Betreuung bzw. bevollmächtigte Person vorhanden  Ja  Nein

Name: Vorname:

PLZ: Ort: Straße:

Telefon: Fax: E-Mail:

Bestellungsurkunde bitte beifügen und die Wirkungskreise/Einwilligungsvorbehalt angeben

Vollmacht beifügen

**Bisherige Unterstützung** (bitte ggf. benennen)

- Familienangehörige:
- Partnerin/Partner:
- Familienunterstützender Dienst:
- Kontakt- und Beratungsstelle:
- Sonstiges:
- Sozialdienst/Jugendamt:
- Ambulanter Pflegedienst:
- Sozialpsychiatrischer Dienst:
- Rechtliche Betreuung:

**Schule/Ausbildung/Beruf**

- Schule: \_\_\_\_\_ erreichter Schulabschluss: \_\_\_\_\_
- Berufsausbildung \_\_\_\_\_ Abschluss: \_\_\_\_\_
- Hochschulausbildung: \_\_\_\_\_ Abschluss: \_\_\_\_\_
- Zuletzt bzw. aktuell ausgeübte Tätigkeit: \_\_\_\_\_
- Arbeits-/berufsfördernde \_\_\_\_\_
- Maßnahmen (z.B. BVB): \_\_\_\_\_

**Fachärztliche Anbindung**

- Praxis: \_\_\_\_\_ Anschrift: \_\_\_\_\_
- Praxis: \_\_\_\_\_ Anschrift: \_\_\_\_\_
- Praxis: \_\_\_\_\_ Anschrift: \_\_\_\_\_
- Keine fachärztliche Anbindung

**Gerichtsbeschluss zu der Erlaubnis freiheitsentziehender Maßnahmen gemäß § 1906 BGB**

- ja  nein
- falls ja, Beschluss bitte beifügen

**Art der Behinderung im Sinne der Eingliederungshilfeverordnung** – aktuelle Arztberichte bitte beifügenkörperliche Behinderung  geistige Behinderung  seelische Behinderung 

Diagnose(n) nach ICD-10:

<http://www.icd-code.de/icd/code/ICD-10-GM.html>

Klartext der Diagnosen:

Vorhandene Hilfsmittelversorgung:

Art der Schädigung im Sinne des Sozialen Entschädigungsrechts (SER) – aktuelle Anerkennungsbescheide bitte beifügen

OEG  BVG/HHG  IFSG  StrafRehaG/VerwRehaG **Pflegebedürftigkeit gemäß SGB XI**

- beantragt, aber noch nicht entschieden
- nicht anerkannt
- nicht beantragt

Aktueller Pflegegrad lt. Bescheid der Pflegekasse

 ohne  1  2  3  4  5

Anschrift und Aktenzeichen der Pflegekasse

Alle aktuellen Bescheide der Pflegekasse einschließlich der Gutachten, auf denen die Bescheide begründet sind, bitte anfordern und beifügen

Anmerkungen und Hinweise

**Schwerbehinderung**

Aktueller Grad der Behinderung gemäß SGB IX :

Merkzeichen

Feststellungsbescheid des Amtes für Soziale Angelegenheiten (vormals Versorgungsamt) bitte beifügen

**Individuelle Bedarfsermittlung**

**- Basisbogen -**

**Name** , **GP-Nr./Az.**

Ich wurde darüber informiert, dass ich die Leistungen auch in Form eines Persönlichen Budgets in Anspruch nehmen kann.

Ich beantrage folgende sozialhilferechtlichen Leistungen teilweise als Persönliches Budget:

(Wenn ja, dann sind Angaben zu den beantragten Leistungen unbedingt notwendig)

Ich beantrage folgende sozialhilferechtlichen Leistungen vollständig als Persönliches Budget:

Einmalige Leistungen sind nicht budgetfähig. Gemäß § 29 Abs. 1 SGB IX bezieht sich ein Persönliches Budget auf alltägliche und regelmäßig wiederkehrende Bedarfe

Anmerkung:

Eine Erklärung in leichter Sprache zu dem Persönlichen Budget als Persönliches Geld befindet sich im Anhang zu diesem Bogensatz

Ich bin darüber unterrichtet, dass die in der individuellen Bedarfsermittlung des Landschaftsverbandes erhobenen personenbezogenen Daten ausschließlich zur Ermittlung des individuellen Hilfebedarfs und der erforderlichen Leistungen sowie der Erstellung eines Gesamtplanes verwendet werden.

Ich wurde darüber informiert, dass mit meiner Zustimmung der Träger der Eingliederungshilfe eine Gesamtplan-Konferenz gemäß § 143 SGB XII durchführen kann.

Ich habe davon Kenntnis, dass der Landschaftsverband seine Zuständigkeit prüft und meinen Antrag oder Teile davon gemäß §§ 14 und 15 SGB IX an einen anderen zuständigen Leistungsträger weiterleiten kann.

Mit der Weitergabe der personenbezogenen Daten an den zuständigen Leistungsträger bin ich einverstanden.

Ich bin darüber unterrichtet, dass die oben geforderten Unterlagen zu der weiteren Bearbeitung des Antrages auf Leistungen (Rechtsverweis im Anhang eingefügt) ergänzend vorzulegen sind.

**Wichtiger Hinweis:**

Ist das Einholen eines medizinischen Gutachtens erforderlich, kann der Landschaftsverband eine Begutachtung beauftragen. Dazu ist eine Schweigepflichtentbindung abzugeben. Bitte das Formular im Anhang ausfüllen und unterschrieben an den Landschaftsverband einsenden.

Ort, Datum

Unterschrift der Antrag stellenden Person

Unterschrift rechtliche Betreuung bzw. bevollmächtigte Person

### Individuelle Bedarfsermittlung

- Basisbogen -

GP-Nr./Az.

### Leistungen der Eingliederungshilfe und andere Leistungen

	beantragt/ verordnet	bewilligt	abgelehnt	nicht beantragt oder nicht verordnet	Leistungsträger
	Zutreffendes bitte ankreuzen				
<b>Leistungen zur Pflege nach SGB XI</b>					
Pflegesachleistung – § 36 SGB XI	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
Pflegegeld – § 37 SGB XI	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
Wohngruppenzuschlag – § 38 a SGB XI	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
Tages- und Nachtpflege – § 41 SGB XI	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
Entlastungsbetrag – § 45 b SGB XI	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
Andere, nämlich	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
wenn ein Anspruch/eine Bewilligung besteht, bitte die bereits bestehenden Leistungen gemäß SGB XI benennen, die jetzt schon den Bedarf im Bereich der Pflege decken. Bescheide bitte beifügen.					
<b>Leistungen der Gesetzlichen Krankenversicherung gemäß SGB V</b>					
Häusliche Krankenpflege und Haushalt- hilfe - § 37 SGB V z. B. APP, § 38 SGB V	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
Fahrkosten – § 60 SGB V	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
Soziotherapie § 37 a SGB V	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
Physiotherapie/Ergotherapie/Logopädie § 32 SGB V	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
Psychotherapie § 27 SGB V	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
Andere, nämlich	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
<b>Leistungen zur Teilhabe am Arbeitsleben gemäß SGB IX</b>					
<b>Leistungen nach § 57 SGB IX</b>					
Werkstatt für behinderte Menschen nämlich	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
Anderer Leistungsanbieter nämlich	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
<b>Leistungen nach § 58 SGB IX</b>					
Werkstatt für behinderte Menschen nämlich	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
Anderer Leistungsanbieter nämlich	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	

Budget für Arbeit § 61 SGB IX	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
Andere, nämlich	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
<b>Andere Leistungen der Eingliederungshilfe (§ 76 SGB IX, § 54 SGB XII i.V. m. dem Ausführungsgesetz SGB XII)</b>					
Hilfen im Rahmen der allgemeinen Schulpflicht oder zu dem Besuch weiterführender Schulen	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
Hilfen zu einer hochschulischen Ausbildung oder Weiterbildung für einen Beruf	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
Leistungen zum Wohnen	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
Assistenzleistungen	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
Leistungen zu der Betreuung in einer Pflegefamilie	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
Leistungen zum Erwerb und Erhalt praktischer Kenntnisse und Fähigkeiten (z. B. Zuverdienst, LT 24) nämlich	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
<b>Weitere Leistungen</b>					
Leistungen nach dem Sozialen Entschädigungsrecht, nämlich OEG	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
Gewährung von Leistungen nach dem Gesetz über die Hilfen für Blinde und Gehörlose (GHBG)	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
Hauswirtschaftliche Hilfe §70 SGB XII	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
Leistungen der Jugendhilfe nach SGB VIII, nämlich	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
Andere Leistungen, nämlich	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	

**Bescheide der letzten zwölf Monate vor Antragstellung bitte beifügen**

**Individuelle Bedarfsermittlung**

- Gesprächsleitfaden und Dokumentation -

GP-Nr./Az.

**Leitziele – wie ich mein Leben führen möchte**

Hier geht es um Ihre angestrebte Lebensform. Sie äußern dabei Ihre eigenen Wünsche und Ziele. Diese werden als leitende Ziele ohne Kommentierung oder Bewertung durch andere Personen aufgenommen.

Bitte angeben, ob eigene Äußerungen oder stellvertretende Äußerungen aufgeschrieben werden.

Eigene Äußerungen Stellvertretende Äußerungen **Wie und wo ich wohnen will****Was ich den Tag über tun oder arbeiten will****Wie ich Beziehungen mit anderen Menschen gestalten will****Was ich in meiner Freizeit machen will****Was mir sonst noch sehr wichtig ist**

**Individuelle Bedarfsermittlung****- Gesprächsleitfaden und Dokumentation -**

GP-Nr./Az.

**Erfassung der aktuellen Lebenssituation**

Die Beschreibung der gesamten individuellen Lebenssituation beginnt in einer eher allgemeinen Form. In dem folgenden Gesprächsleitfaden werden Aspekte zu den verschiedenen Lebensbereichen, zu Einflüssen und Wirkungen der Umwelt und der eigenen Person aufgeschrieben.

**Lebensbereiche**

- **Lernen und Wissensanwendung**
- **Allgemeine Aufgaben und Anforderungen**
- **Kommunikation**
- **Mobilität**
- **Selbstversorgung**
- **häusliches Leben**
- **interpersonelle Interaktionen und Beziehungen**
- **bedeutende Lebensbereiche**
- **Gemeinschafts-, soziales und staatsbürgerliches Leben**

Es geht darum, eine nicht nur vorübergehende Beeinträchtigung von Teilhabe zu erfassen. Durchgehend werden zwei Sichtweisen berücksichtigt: die Sichtweise des antragstellenden Menschen mit Behinderung und die Sichtweise einer weiteren Person. Diese Person kann weitere Hintergründe ergänzen.

**Wichtig:** Diese beiden Perspektiven können unterschiedlich sein und stehen gleichberechtigt nebeneinander. Es ist möglich, dass die beiden formulierten Sichtweisen das Einbezogen sein in einen Lebensbereich unterschiedlich beschreiben oder einschätzen.

**Wie und wo ich jetzt lebe**

Beschreibung Ihrer aktuellen Lebenssituation, z. B. zum Wohnen, zur Planung des Tages, zur Arbeit, zum Lernen, zu Beziehungen zu anderen Menschen, zur Gestaltung der Freizeit und was Ihnen sonst noch wichtig ist. Alle Lebensbereiche können angesprochen werden.

**Ergänzende Sicht**

An dieser Stelle geht es um die Darstellung der für das Fallverständnis wichtigen Aspekte in einer übergeordneten und auf das Wesentliche fokussierten Form.



Version bei\_nrw 2017-11

**Was wichtig ist, um mich oder meine Situation zu verstehen**

Hier können Sie z. B. Ihre bisherigen Erfahrungen, Ihre Charaktereigenschaften und Ihre Lebensweise beschreiben. Sie können an dieser Stelle kurz Ihren Lebenslauf, für Sie bedeutsame Lebensereignisse und Ihre medizinische Vorgeschichte darstellen.

**Was mir gelingt und was mir gelingen könnte**

Hier beschreiben Sie, was Ihnen in Ihrer aktuellen Lebenssituation gelingt, was Ihnen in der Vergangenheit gelungen ist und was Ihnen unter anderen Lebensbedingungen gelingen könnte.

**Wer oder was mir schon jetzt hilft, so zu leben, wie ich will**

Hier benennen Sie die Unterstützung, die Sie z. B. durch Hilfsmittel oder durch andere Menschen erhalten und beschreiben die Gegebenheiten in Ihrem Lebensumfeld, die hilfreich sind.

**Was mir nicht so gut gelingt und was ich verändern möchte**

Hier benennen Sie Ihre krankheits- oder behinderungsbedingten Einschränkungen in den Bereichen, die Sie nicht oder nicht so gut ohne Unterstützung durch Hilfsmittel oder andere Menschen machen können.

**Wer oder was mich daran hindert, so zu leben, wie ich will**

Hier benennen Sie die Ihnen fehlende Förderung und fehlende Unterstützung durch Hilfsmittel oder andere Menschen. Hier beschreiben Sie auch bestehende Hindernisse. Es geht hier nicht um die Beschreibung Ihrer Behinderung.

Version bei\_nrw 2017 12

## Ergänzende Sicht

Je nach vom dem Menschen mit Behinderungen bisher angesprochenen Lebensbereich wird die ergänzende Sicht formuliert. Dabei können von dem Menschen mit Behinderungen ein Lebensbereich oder mehrere benannt sein.

### Lebensbereiche

- **Lernen und Wissensanwendung**
- **Allgemeine Aufgaben und Anforderungen**
- **Kommunikation**
- **Mobilität**
- **Selbstversorgung**
- **häusliches Leben**
- **interpersonelle Interaktionen und Beziehungen**
- **bedeutende Lebensbereiche**
- **Gemeinschafts-, soziales und staatsbürgerliches Leben**

Pro Lebensbereich werden alle folgend aufgeführten Aspekte kommentiert. Die benannten Lebensbereiche werden auf den Bogen „Ziel- und Leistungsplanung“ automatisch übertragen

### **Was wichtig ist, um die persönliche Situation zu verstehen**

*(Infotext ploppt technisch auf)*

Diese Sicht kann sich von der Sichtweise des Menschen mit Behinderungen unterscheiden. Personbezogene Faktoren sind der spezielle Hintergrund des Lebens und der Lebensführung eines Menschen und umfassen Gegebenheiten, die nicht Teil des Gesundheitsproblems oder -zustands des Menschen mit Behinderungen sind.

- herausragende, für das Fallverständnis bedeutsame biografische Ereignisse
- Charaktereigenschaften und Eigenheiten der Person
- Verhaltensweisen, die sich aus dem Alter oder der Geschlechtsidentität oder der ethnischen Zugehörigkeit ergeben
- besondere Lebensweisen oder Vorlieben, Erziehung, Bildung/Ausbildung/Beruf

**Was gelingt und was gelingen könnte**

*(Infotext ploppt technisch auf)*

Gefragt wird danach, was dem Menschen mit Behinderung tatsächlich in der aktuellen Lebenssituation gelingt (Leistung) und danach, was ihm gelingen könnte (Leistungsfähigkeit).

**Wer oder was schon jetzt hilft, so zu leben, wie der Mensch mit Behinderung will**

*(Infotext ploppt technisch auf)*

Benennung von vorhandenen Förderfaktoren, z.B. Unterstützung durch Hilfsmittel, Gegebenheiten oder Personen. Umweltfaktoren müssen aus Sicht des Menschen mit Behinderungen beschrieben werden. Was für eine Person ein Förderfaktor ist, kann für eine andere Person eine Barriere darstellen. Sie bilden die materielle, soziale und einstellungsbezogene Umwelt ab, in der ein Mensch lebt und sein Dasein entfaltet.

- Produkte und Technologien
- Natürliche und vom Mensch veränderte Umwelt
- Unterstützung und Beziehungen
- Einstellungen
- Dienste und Systeme

0

**Was nicht so gut gelingt und was verändert werden könnte**

*(Infotext ploppt technisch auf)*

Diese Sicht kann sich von der Sichtweise des Menschen mit Behinderungen unterscheiden. Es geht um die Beeinträchtigung der Aktivitäten bzw. Teilhabe in den Lebensbereichen. Eine Umwelt mit Barrieren oder ohne Förderfaktoren wird die Leistung eines Menschen einschränken.

**Wer oder was daran hindert, so zu leben, wie der Mensch mit Behinderung will**

*(Infotext ploppt technisch auf)*

Diese Sicht kann sich von der Sichtweise des Menschen mit Behinderungen unterscheiden. Fehlende Förderfaktoren und Barrieren, die nicht Teil des Gesundheitsproblems oder -zustands sind müssen aus Sicht des Menschen mit Behinderungen beschrieben werden, die der angestrebten Lebenssituation im Wege stehen.

- Produkte und Technologien
- Natürliche und vom Mensch veränderte Umwelt
- Unterstützung und Beziehungen
- Einstellungen
- Dienste und Systeme

Version bei\_nrw 2017

### Individuelle Bedarfsermittlung

### Zielüberprüfung und Wirkungskontrolle

GP-Nr./Az.

#### Leitziele (aus dem Gesprächsleitfaden des vorhergehenden BEI\_NRW)

Leitziel 1

Leitziel 2

Leitziel 3

....

Was sollte zuletzt konkret erreicht werden? Bitte alle Ziele aus der letzten Bedarfsermittlung (maximal 9 Ziele) aufführen.	Das Ziel ....				Wie kam es zu diesem Ergebnis? Wie haben die ergriffenen, bei der letzten Bedarfsermittlung dargestellten Maßnahmen dazu beigetragen, das Ziel zu erreichen? Was war förderlich? Was war hinderlich?
	wurde erreicht	wurde teilweise erreicht	wurde nicht erreicht	ist in Bearbeitung	
	Zutreffendes bitte ankreuzen				
	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	

**Individuelle Bedarfsermittlung**

**- Ziel- und Leistungsplanung -**

GP-Nr. / Az.

**Leitziele** (kurze und prägnante Formulierung der Leitziele aus dem **aktuellen** BEI\_NRW)

Leitziel 1  
Leitziel 2  
Leitziel 3  
....

<b>Lebensbereiche</b> <small>Der Lebensbereich wird per Verknüpfung aus dem Gesprächsleitfaden in die Spalte übertragen</small>	<b>Beurteilung der Aktivitäten und Teilhabe</b>	<b>Was soll zukünftig konkret erreicht werden?</b> Zu einem Lebensbereich können ein oder mehrere Ziele benannt werden. Maximal können neun Ziele (s.m.a.r.t.) formuliert werden.	<b>Bis wann?</b> <small>Datum/benannter Zeitraum</small>	<b>Was soll getan werden, um die Ziele zu erreichen?</b> Tätigkeiten, um den angestrebten Zustand zu erreichen – nicht notwendigerweise Maßnahmen der EGH. Zu einem Ziel können mehrere Maßnahmen benannt werden.	<b>Wer soll das tun?</b> <small>Nicht notwendigerweise Leistungsanbieter der EGH, unter Berücksichtigung der Aktivitäten des Menschen mit Behinderung</small>	<b>Wo soll das gemacht werden?</b>
Lebensbereich 1 <small>Leitfragen je relevante Items ploppen technisch auf</small>	<small>Je Leitfrage ist ein Beurteilungsmerkmal anzugeben, z. B.</small> <b>Problem erheblich ausgeprägt</b> <b>Problem mäßig ausgeprägt</b>	Erhaltungsziel  Veränderungsziel		1 ... 2 ... 3 ...		
2						
3				■		
...				■		
8				■		
9				■		

**Individuelle Bedarfsermittlung**

**- Ziel und Leistungsplanung -**

GP-Nr./Az.

Nr. des Lebensbereichs	zeitliche Lage (bitte ankreuzen)		Form der Leistung – vgl. Ausführungen im Anhang (bitte ankreuzen)			Zeitlicher Umfang (Stunden und Minuten) bzw. Einheiten in der Woche entsprechend der Ziel- und Maßnahmenplanung unter Berücksichtigung der gesamten Beurteilung von Aktivitäten und Teilhabe aus den Lebensbereichen (Format)	Zuständiger Leistungsträger	Name und Anschrift des vorgesehenen Leistungserbringers
	am Tage	nachts	Sachleistung	Geldleistung	Dienstleistung			
1	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>			
2	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>			
3	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>			
...	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>			
9	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>			

Im letzten Zeitraum **bewilligte** Einheiten  
Für den künftigen Zeitraum **beantragte** Einheiten  
(nicht nur Leistungen EGH, sondern alle Leistungen, z. B. Pflegeleistungen)

## Datenschutzrechtliche Hinweise

### Sachverhaltsaufklärung und Durchführung einer individuellen Bedarfsermittlung für Maßnahmen der Eingliederungshilfe in einer betreuten Wohnform

#### Auszug aus den Sozialgesetzbüchern I und X -SGB I und X:

Das Erheben von Sozialdaten durch die in § 35 des SGB I genannten Stellen ist zulässig, wenn ihre Kenntnis zur Erfüllung einer Aufgabe der erhebenden Stelle nach diesem Gesetzbuch erforderlich ist (§ 67 a Abs. 1 SGB X; vgl. auch §§ 28 ff SGB I i. V. m. Art. II § 1 Ziffer 15 SGB I, §§ 1, 9, 53 Abs. 3 und 4 SGB XII).

Die Landschaftsverbände LVR und LWL sind überörtliche Träger der Sozialhilfe. Sie haben Leistungen der Sozialhilfe zu erbringen, wenn die Sachverhaltsermittlungen ergeben, dass die Voraussetzungen vorliegen. Bevor sie Leistungen der Eingliederungshilfe in einer betreuten Wohnform erbringen oder weiterhin erbringen, sind sie dazu verpflichtet zu prüfen, ob und welche Hilfemaßnahmen benötigt werden, welche Intensität der Hilfe notwendig ist und welche Leistungsanbieter für die Erbringung der Leistung in Betracht kommen.

Hierzu sind die Landschaftsverbände auf Informationen der Fachdienste angewiesen, die dafür erforderlichen Angaben erheben. Mit den Basisunterlagen und der Ermittlung des individuellen Hilfebedarfs werden diese erforderlichen Informationen zusammengetragen. Bei einer Veränderung oder Verlängerung der Leistung werden die erforderlichen Informationen mit den Anträgen/Berichten der Einrichtungen/Dienste erhoben.

#### Auszug aus dem Sozialgesetzbüchern I und X -SGB I und X:

Sozialdaten sind beim Betroffenen zu erheben. Werden Sozialdaten beim Betroffenen mit seiner Kenntnis erhoben, so ist der Erhebungszweck ihm gegenüber anzugeben. Werden sie beim Betroffenen aufgrund einer Rechtsvorschrift erhoben, die zur Auskunft verpflichtet, oder ist die Erteilung der Auskunft Voraussetzung für die Gewährung von Rechtsvorteilen, so ist der Betroffene hierauf sowie auf die Rechtsvorschrift, die zur Auskunft verpflichtet und die Folgen der Verweigerung von Angaben, sonst auf die Freiwilligkeit seiner Angaben hinzuweisen (§ 67 a Abs. 2 Satz 1, Abs. 3 SGB X).

Wer Sozialleistungen beantragt oder erhält, hat alle Tatsachen anzugeben, die für die Leistung erheblich sind, und auf Verlangen des zuständigen Leistungsträgers der Erteilung der erforderlichen Auskünfte durch Dritte zuzustimmen (§ 60 Abs. 1 Nr. 1 SGB I).

Kommt derjenige, der eine Sozialleistung beantragt oder erhält, seinen Mitwirkungspflichten nicht nach und wird hierdurch die Aufklärung des Sachverhalts erheblich erschwert, kann der Leistungsträger die Leistung ganz oder teilweise versagen oder entziehen, soweit die Voraussetzungen der Leistung nicht nachgewiesen sind (§ 66 Abs. 1 Satz 1 SGB I).

Nach Kenntnis des überörtlichen Trägers der Sozialhilfe (s. o.) streben Sie eine Leistung der Eingliederungshilfe in einer betreuten Wohnform an bzw. wünschen einen Wechsel oder Verlängerung der bisherigen Leistung.

Der Teilhabeplanung muss eine umfassende und sorgfältige Sachverhaltsaufklärung unter Einbeziehung von sachverständigen Personen und/oder Gremien vorausgehen. Im Anschluss daran muss der Hilfeplan in einem Hilfeplangespräch, an dem Sie und/oder Ihre Betreuer/Vertrauensperson, Vertreter der Leistungsanbieter, der örtliche Träger der Sozialhilfe, der LWL als überörtlicher Träger der Sozialhilfe teilnehmen, erarbeitet werden.

Die personenbezogenen Informationen hierzu werden ausschließlich zu diesem Zweck verwendet und in einer für Sie angelegten Akte aufbewahrt

Die gesetzlichen Aufbewahrungsfristen werden beachtet. Da sich diese Fristen nach unterschiedlichen gesetzlichen Bestimmungen richten, können sie im Einzelfall unterschiedlich sein. Die in den §§ 67 ff des SGB X genannten Regelungen zum Schutz von Sozialdaten werden ebenso beachtet. Die Übermittlung von Daten erfolgt im gesetzlich zulässigen Rahmen (§ 67 d SGB X).

Anhang:

**Schweigepflichtentbindung**

Formular

Liste Gutachter/Gutachterinnen

**Persönliches Budget**

**Auszug aus dem Sozialgesetzbuch - Allgemeiner Teil - (SGB I)**

**Form der Leistung § 10 SGB XII (§ 105 SGB IX ab 2020 gültig)**